

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/97 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einbeziehung beurlaubter Beamter
in die kapitalgedeckte Altersversorgung**

**Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Walter Schöler, Antje Hermenau und
Dr. Günter Rexrodt**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Gruppe der Beamten, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die unter Wegfall ihrer Besoldung beurlaubt sind und deren Beurlaubungszeit als ruhegehaltstfähig anerkannt wird, in den nach § 10a Abs. 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz begünstigten Personenkreis einzubeziehen.

Für die öffentlichen Haushalte entstehen keine Kosten, die über den durch § 10a und Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes entstandenen Vollzugsaufwand hinausgehen.

Die bei den übrigen Beteiligten anfallenden Kosten gehen ebenfalls nicht über die im Altersvermögensgesetz bezifferten hinaus.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Finanzausschuss keine Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Walter Schöler
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

